

Antrag

der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Die europäische Sicherheitsstruktur retten – Übereinkommen in Gefahr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Ukraine-Konflikt bedroht den Frieden in Europa in ungeahntem Ausmaß. Die Grundpfeiler der europäischen Sicherheit, die aus den Spannungen des Kalten Krieges entstanden sind und zur Entspannung geführt haben, werden sukzessiv abgebaut. Der Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (Intermediate Range Nuclear Forces, INF) und die NATO-Russland-Grundakte sind durch die neue Konfrontation stark gefährdet. Bereits 2001 haben die USA den Raketenabwehrvertrag (ABM) einseitig gekündigt. Im März 2015, 40 Jahre nach dem Abschluss des KSE-Vertrages, hat Russland seine Teilnahme an der Konsultativen Kommission des KSE-Vertrags ausgesetzt mit der Begründung, dass die NATO ihre militärischen Aktivitäten an Russlands Grenzen erhöht. Agenturmeldungen, nach denen Russland den KSE-Vertrag endgültig gekündigt habe, haben sich erfreulicher Weise als Falschmeldungen herausgestellt. Gleichzeitig gab das russische Außenministerium bekannt, Russland sei bereit, einen neuen Vertrag mit der NATO auszuhandeln. Der Vertrag wurde in einer Zeit abgeschlossen, als die Einflussgrenzen in Europa vollkommen anders waren und die NATO-Osterweiterung noch nicht begonnen hatte. In der NATO-Russland-Grundakte wurde vereinbart, den KSE-Vertrag dieser neuen Lage anzupassen.

Der INF-Vertrag hat die atomaren Mittelstreckenraketen in Europa eliminiert und damit die unmittelbare Gefahr eines Atomkrieges in Europa in die Ferne gerückt. Bevor dieser Vertrag umgesetzt wurde, war es möglich, alle europäischen Städte binnen Minuten atomar einzuäschern. In dem „Ukraine-Freiheitsakt“, der im Dezember 2014 vom US-Kongress beschlossen wurde (www.congress.gov/bill/113th-congress/house-bill/5859/text), wird der russischen Regierung vorgeworfen, bodengestützte Cruise Missiles zu entwickeln und damit gegen den Vertrag zur Beseitigung von nuklearen Mittelstreckenraketen zu verstoßen. Die russische Regierung dementiert das und wiederholt eigene Vorwürfe, die USA verstoße ebenfalls mit ihrem Raketenabwehrsystem gegen den Vertrag. Der US-Kongress hat mit dem neuen Gesetz der russischen Regierung ein 90-Tage-Ultimatum gestellt: Entweder sie beweist bis zum Ende dieser Frist, dass sie nicht die erwähnten Marschflugkörper herstellt, oder die USA fühlen sich nicht mehr an den Vertrag zur Beseitigung von nuk-

learen Mittelstreckenraketen gebunden. Die Obama-Administration wurde beauftragt, für diesen Fall Optionen zu prüfen, wie die USA in dem Fall, dass Russland die Frist nicht einhält, reagieren sollte. Ein Pentagon-Sprecher hat explizit in einer Anhörung eines Kongresskomitees die Möglichkeit erwähnt, dass die USA die Option haben mit Atombomben ausgerüstete Mittelstreckenraketen in Europa zu stationieren. Russland hat mit einem Atomangriff auf Dänemark gedroht. Eine Spirale der Eskalation hat begonnen.

Die NATO-Russland-Grundakte wurde 1997 vereinbart als Antwort auf die russische Reaktion zur NATO-Osterweiterung. Die Grundakte sollte die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland ermöglichen und damit die Sicherheit in Europa verbessern. Vor allem wurde der OSZE eine Schlüsselrolle zuteil. Ein wichtiger Teil dieser Vereinbarung war die Erklärung seitens der NATO, dass sie keine Absicht, keinen Plan und keinen Grund hat, in den neuen NATO-Mitgliedstaaten Atomwaffen zu stationieren. In den USA kam jedoch kürzlich von einer Gruppe von republikanischen Senatoren die Forderung, B61-Bomben in Osteuropa als Reaktion auf die Konfrontation in der Ukraine zu stationieren (<http://turner.house.gov/media-center/press-releases/turner-rogers-the-us-must-take-immediate-action-to-change-pu-tin-s>).

Im Mai 2015 findet in New York (USA) die Überprüfungskonferenz zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) statt. Deutschland, die USA und Russland gehören zu den Staaten, die diesen Vertrag ratifiziert haben, und verpflichten sich in Artikel VI u. a. zur Beendigung des Wettrüstens.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im NATO-Rat dafür einzusetzen, dass die NATO weder Russland noch einem anderen Staat mit dem Einsatz von Nuklearwaffen droht;
2. sich in bilateralen Beratungen mit den USA und Russland für nukleare Abrüstung und die bedingungslose Bindung an den Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme einzusetzen;
3. sich sowohl in den deutsch-US-amerikanischen als auch den deutsch-russischen Beziehungen auf Basis des NVV und im Hinblick auf die New Yorker Überprüfungskonferenz für nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung einzusetzen.

Berlin, den 21. April 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion